



SRRJ 752.002

Gebührentarif zum Abfallreglement

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 29 des Reglements über die Abfallentsorgung als
Gebührentarif:

Art. 1

Grundgebühr

Der Ansatz pro Jahr lautet wie folgt:

- Einfamilien- und Terrassenhäuser	Fr.	132.--
- Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Fr.	90.--
- Gewerbe	Fr.	90.--

Art. 2

Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke

17 Liter-Sack	Fr.	-.95
35 Liter-Sack	Fr.	1.90
60 Liter-Sack	Fr.	3.80
110 Liter-Sack	Fr.	5.50

Art. 3

Gebührenmarken

¹Der Preis pro Gebührenmarke beträgt Fr. 1.90, analog dem 35 Liter-Sack.

²Die Anzahl der benötigten Gebührenmarken richtet sich nach dem Volumen bzw. dem Gewicht der Sperrgutbündel oder des Sperrgutmaterials. Als Richtwerte gelten:

- Bett	4 Marken
- Kasten, pro Teil	2 Marken
- Matratze	4 Marken
- Polstergruppe (pro Platz)	2 Marken
- Teppich (pro 4 m ²)	2 Marken
- Ski (pro Paar)	2 Marken



Art. 4

*Gebührenfest-
legung*

Die Gebührenfestlegung durch den Stadtrat erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung.

Rapperswil/Jona, 28. September 2009

STADTRAT RAPPERSWIL-JONA

Stadtpräsident

Stadtschreiber-Stv.

Benedikt Würth

Hansjörg Goldener